

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 14. September 2018

Tierwohl - Die Schweizer Milchwirtschaft ist vorbildlich!

Tierschutz und Tierwohl sind in der Gesellschaft zunehmend wichtige Argumente beim Kauf von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Die Organisation der Schweizer Milchproduzenten SMP kommuniziert seit Anfang Jahr verstärkt die Vorzüge einheimischer Milch und Milchprodukte gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Eine neue Studie des Vereins Qualitätsstrategie Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, durchgeführt von Agridea, belegt nun wissenschaftlich, dass Schweizer Milchkühe, Rindvieh und Kälber von einer überdurchschnittlich strengen Tierschutzgesetzgebung profitieren. Agrarpolitische Steuerungsinstrumente wie RAUS und BTS unterstützen diese Stossrichtung zudem optimal. In den allermeisten verglichenen Kriterien ist die Schweizer Milchwirtschaft auf dem Spitzenplatz zu finden. Diesen Vorsprung gilt es zu wahren, indem vorgeschlagene Verbesserungen eingeleitet und mit dem grünen Teppich auch in Wert gesetzt werden.

*Direktion*Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch**swissmilk**

Die heute vorgestellte Studie zeigt wissenschaftlich fundiert auf, wo die Schweiz in der Tierschutzgesetzgebung und bezüglich Tierwohl im Vergleich mit der EU und im Speziellen mit Deutschland, Österreich und den Niederlanden steht. Verglichen werden praktisch alle in der Schweiz gehaltenen Nutztierarten. Die Schweizer Milchproduzenten SMP, als Mitglied des Vereins Qualitätsstrategie, unterstützten die Studie von Beginn an. Umso erfreulicher, wenn jetzt belegt ist, dass sich die Schweizer Milchproduzenten professionell und vorbildlich um ihre Tiere kümmern und die Gesetzesgrundlagen und Kontrollen dafür gegeben sind.

Die Schweiz hat deutlichen Vorsprung – keine gesetzlichen Anpassungen nötig

Verglichen werden für Kälber und Rinder 17 Kriterien, basierend auf den detaillierten Anforderungen der Schweizerischen Tierschutzgesetzgebung. Die Schweiz hat bei elf Kriterien strengere Vorschriften als die Vergleichsländer, bei einem gleichviele und nur bei vier leicht weniger strenge. Als Beispiel sei die Tatsache genommen, dass in der Schweiz die maximale Fahrzeit bei Tiertransporten bei 6 Stunden ist, während dem in der EU die Tiere 29 Stunden unterwegs sein dürfen.

Weiter zeigte sich, dass in der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen die Schweiz wesentlich differenziertere Richtlinien einsetzt als die anderen Länder. Nimmt man noch die Tatsache hinzu, dass die staatlichen Tierwohlprogramme RAUS (83% der Betriebe und 86% der Milchkühe) und BTS (37% der Betriebe und 51% der Milchkühe) sehr gut aufgenommen wurden, kann gesagt werden, dass die Gesetzgebung auf einem sehr guten Stand ist und zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Anpassungen braucht.

Vorsprung wahren als ganze Wertschöpfungskette

Für gutes Tierwohl sind Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten bereit, einen Mehrpreis zu bezahlen. Die Tierschutzvorschriften sind ihnen dabei wichtige Orientierungshilfen. Wenn nun die angrenzenden Länder ihrerseits Vorschriften verschärfen, werden diese Argumente für inländische Produkte abgeschwächt. Aus diesem Grund ist es zentral, dass die Schweizer Milchwirtschaft den Vorsprung wahren kann und weiter an der Verbesserung arbeitet. Die Studie empfiehlt dabei nicht eine gesetzliche Verschärfung, sondern die weitere Förderung von Tierwohlprogrammen, insbesondere bei BTS. Damit hat die Schweizer Milchwirtschaft auch in Zukunft starke Argumente um ihre Produkte zu einem fairen Preis verkaufen zu können. Damit ist die Voraussetzung gegeben, die Produzenten, welche diese Mehrwerte erbringen, fair zu entlohnen.

Tierwohlprogramme staatlich fördern

Die Erhöhung der teilnehmenden Betriebe bei Tierwohlprogrammen ist nicht einfach umzusetzen. Ein Milchproduktionsbetrieb, der zum Beispiel von Anbindehaltung auf einen Laufstall umstellen will, steht vor hohen Investitionen, welche in der Zeit tiefer Milchpreise nicht wirtschaftlich zu tätigen sind. Will man eine rasche Erhöhung der teilnehmenden Betriebe erreichen, müssen die politischen Steuerungsinstrumente entsprechend ausgestaltet und umstellwillige Produzenten finanziell unterstützt werden. Die Erfahrung zeigt es. Mit der Unterstützung des Bundes sind viele Betriebe bereit und in der Lage ihr Produktionssystem noch nachhaltiger zu gestalten.

Mit „Grünem Teppich“ den Vorsprung kommunizieren und in Wert setzen

Die Schweizerinnen und Schweizer wissen oft nicht, wie die Tierhaltung in der Schweiz im Vergleich mit derjenigen im Ausland zu bewerten ist. Die Vergleichswerte fehlen und die Kontrollmechanismen sind nicht bekannt. Mit einer offenen und transparenten Kommunikation arbeiten die Schweizer Milchproduzenten daran, die Vorzüge der Produkte mit Schweizer Herkunft herauszuarbeiten. Im Basismarketing Swissmilk ist die neue Kampagne bereits seit März 2018 darauf ausgerichtet und erreicht sehr gute Akzeptanzwerte. Die Produzenten haben zusätzlich den Verarbeitern und dem Detailhandel einen neuen Standard für eine nachhaltige Milchproduktion vorgeschlagen. Einen „Grünen Teppich“. Dieser „Grüne Teppich“ verbessert das Tierwohl in der Schweiz zusätzlich und zeigt den Konsumentinnen und Konsumenten glaubwürdig die Vorzüge von Schweizer Milch und Milchprodukten. Da dies auf den Betrieben Mehraufwand auslöst, war es für die Schweizer Milchproduzenten zentral, dass die Branche einen Preisaufschlag von 2 Rappen pro kg Milch akzeptiert hat und bereit ist, diesen am Markt umzusetzen.

Auskünfte:

Reto Burkhardt, Leiter Kommunikation

079 285 51 01

5'306 Zeichen (inklusive Leerschläge);

www.swissmilk.ch

